

(Nr. 37.) Ministerialbekanntmachung über die Erteilung des Exequatur's an den Vizekonsul der Republik Kuba, Nicolás Bravo y Puig, Hamburg.

Dem zum Vizekonsul der Republik Kuba für das Deutsche Reich mit dem Amtssitz in Hamburg ernannten Herrn Nicolás Bravo y Puig ist namens des Reichs das Exequatur erteilt worden.

Weimar, den 21. März 1914.

**Großherzoglich Sächsisches Staatsministerium,
Departement des Außern.**

Anteutsch.

(Nr. 38.) Ministerialbekanntmachung über die Beauftragung der Spezialkommission in Eisenach mit der Bearbeitung der Grundstückszusammenlegungssachen von Geisa und Schafhausen, sowie der Flurbezirke Oberzella, Unterzella und Schwenge.

Die Königliche Spezialkommission in Eisenach ist mit der Bearbeitung der Grundstückszusammenlegungssachen von Geisa und Schafhausen sowie der Flurbezirke Oberzella, Unterzella und Schwenge (zum Gemeindebezirk Oberzella gehörig) beauftragt worden.

Weimar, den 20. März 1914.

**Großherzoglich Sächsisches Staatsministerium,
Departement des Innern.**

Für den Departementschef:
Stebogt.

(Nr. 39.) Inhaltsverzeichnis aus dem Reichs-Gesetzblatt.

Das 7. bis 15. Stück des **Reichs-Gesetzblattes** enthält unter:

- Nr. 4338. Bekanntmachung, betr. den Zinsfuß für die versicherungstechnischen Berechnungen der Reichsversicherungsanstalt für Angestellte. Vom 19. Februar 1914.
- „ 4339. Bekanntmachung, betr. die Inkraftsetzung des am 4. Mai 1910 in Paris unterzeichneten Abkommens zur Bekämpfung der Verbreitung unzüchtiger Veröffentlichungen in Britisch Indien. Vom 20. Februar 1914.
- „ 4340. Verordnung zum Wehrgesetz für die Schutzgebiete. Vom 21. Februar 1914.

- Nr. 4341. Bekanntmachung über die Ratifikation von elf auf der Zweiten Haager Friedenskonferenz abgeschlossenen Abkommen vom 18. Oktober 1907 durch Brasilien. Vom 24. Februar 1914.
- „ 4342. Bekanntmachung, betr. eine neue Ausgabe der dem Internationalen Übereinkommen über den Eisenbahnfrachtverkehr beigefügten Liste. Vom 23. Februar 1914.
- „ 4343. Bekanntmachung, betr. die Ratifikation des Londoner Internationalen Funkentelegraphenvertrags vom 5. Juli 1912 durch Spanien, Großbritannien, Italien, Japan, Norwegen, Rumänien, San Marino, Siam und Schweden und den Beitritt von Mexico, Neufundland, Papua, der Norfolk-Inseln und von Zanzibar. Vom 28. Februar 1914.
- „ 4344. Verordnung des Reichskanzlers zur Ausführung des Wehrgesetzes für die Schutzgebiete. Vom 4. März 1914.
- „ 4345. Gesetz über die weitere Zulassung von Hilfsmitgliedern im Kaiserlichen Patentamt. Vom 2. März 1914.
- „ 4346. Bekanntmachung, betr. Änderung der Anlage C zur Eisenbahn-Verkehrsordnung. Vom 12. März 1914.
- „ 4347. Bekanntmachung, betr. Abrechnungsstelle im Scheckverkehre. Vom 13. März 1914.
- „ 4348. Bekanntmachung, betr. den Beitritt Großbritanniens für die Kanalinseln und Indien zur revidierten Berner internationalen Urheberrechtsübereinkunft vom 13. November 1908. Vom 17. März 1914.
- „ 4349. Bekanntmachung, betr. Abrechnungsstellen im Scheckverkehre. Vom 19. März 1914.
- „ 4350. Bekanntmachung, betr. Übergangsbestimmungen für die Neueichung von Förderwagen und Fördergefäßen in fabrikmäßigen Steinbrüchen usw. Vom 12. März 1914.
- „ 4351. Bekanntmachung, betr. Aufwandsentschädigungen an Familien für im Reichsheer, in der Marine oder in den Schutztruppen eingestellte Söhne. Vom 26. März 1914.